

Allgemeine Geschäftsbedingungen Snapshot VOF

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf die Information, Dateien und Dienstleistungen anwendbar, wie sie über die Webseite snappshot.nl geliefert werden, die dazugehörige App, die mitgelieferte Apparatur und auf jeden von Snapshot VOF mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag.

Artikel 1 – Definitionen

- 1.1 Account: der strikt persönliche Account, mit dem der Auftraggeber Zugang zur App hat.
- 1.2 App: die von Snapshot VOF entwickelte App (Software), die von Endnutzern auf Handys oder anderen (mobilen) Computern installiert oder ausgeführt wird.
- 1.3 Lizenz: von Snapshot VOF an den Auftraggeber erteilte Lizenz, die für den Zeitraum von 1 Tag zum Zugang und zur Nutzung der App berechtigt.
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen: vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 1.5 Verwalter: die Person oder Personen, die als Ansprechpartner bezüglich dem Auftraggeber und den Endnutzern angewiesen wurde(n). Falls vom online Bestellprozess Gebrauch gemacht wird, dann gibt der Auftraggeber diese Person als Kontaktperson & Verwalter ein.
- 1.6 Endnutzer: die natürliche Person oder natürliche Personen, die die App benutzen.
- 1.7 Geistiges Eigentum: alle geistigen Eigentumsrechte und damit verwandte Rechte, wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Modellrechte, Handelsnamenrechte, Datenbankrechte und ähnliche Rechte, als auch Domainnamen und Rechte auf Knowhow.
- 1.8 Auftraggeber: die Rechtsperson oder natürliche Person, mit der der Auftragnehmer den Vertrag schließt.
- 1.9 Konsument: die natürliche Person, nicht in der Ausübung von Beruf oder Betrieb handelnd.
- 1.10 Auftragnehmer: Snapshot VOF., ansässig in Hengelo an der Glanestraat 26 und eingeschrieben im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 513547131.
- 1.11 Vertrag: der (online) abgeschlossene Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer auf Grund dessen der Auftragnehmer dem Auftraggeber die App zur Verfügung stellt.
- 1.12 Partei(en): Auftraggeber und Auftragnehmer.
- 1.13 Personendaten: Daten, die direkt oder indirekt auf eine natürliche Person zurückzuführen sind, wie in Art. 1 Absatz a Gesetz zum Schutz der Personendaten.
- 1.14 Schriftlich: unter schriftlich fallen neben beschriebenem und unterzeichnetem Papier auch E-mail und Faxnachrichten, sofern die Herkunft und die Integrität dieser Nachrichten ausreichend feststehen.
- 1.15 Webseite: snappshot.nl
- 1.16 Werke: alle Erzeugnisse auf dem Gebiet der Literatur, Wissenschaft oder Kunst.
- 1.17 Arbeitstage: Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr mit Ausnahme von nationalen Feiertagen: Neujahr, Ostermontag, Königstag, Christ Himmelfahrt, zweiter Pfingsttag, erster und zweiter Weihnachtsfeiertag.

Artikel 2 – Anwendbarkeit und Änderung der Geschäftsbedingungen

- 2.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf den Vertrag und alle anderen Angebote des Auftragnehmers anwendbar.
- 2.2 Eventuelle allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich abgelehnt.
- 2.3 Abweichungen und Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder von Verträgen sind nur gültig, wenn diese schriftlich unter den Parteien vereinbart wurden.
- 2.4 Falls eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig ist oder vernichtet wird, werden die übrigen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig in Kraft bleiben. Der Auftragnehmer wird die ungültige, beziehungsweise vernichtete Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzen, wobei so viel wie möglich der Zweck und die Auswirkung der ungültigen, beziehungsweise vernichteten Bestimmung beachtet werden soll.
- 2.5 Falls eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig ist oder vernichtet wird, werden die Parteien in einem solchen Fall eine Besprechung abhalten, um eine neue Bestimmung als Ersatz für die ungültige, beziehungsweise vernichtete Bestimmung zu vereinbaren, wobei so viel wie möglich der Zweck und die Auswirkung der ungültigen, beziehungsweise vernichteten Bestimmung beachtet werden soll.
- 2.6 Die Verwaltung des Auftragnehmers ist führend, ausgenommen Gegenbeweis vom Auftraggeber.

Artikel 3 – Vertragsschluss und Beendigung des Vertrages

- 3.1 Der Vertrag entsteht, indem vollständig auf der Webseite [snapshot.nl](https://www.snapshot.nl) der online Bestellprozess der App durchlaufen wird oder auf eine andere, von den Parteien vereinbarte schriftliche Weise.
- 3.2 Der Vertrag wird für die Dauer der erteilten Lizenz geschlossen und endet von Rechts wegen, außer wenn schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde.
- 3.3 Bis 28 Tage nach Vertragsende kann der Auftraggeber den Auftragnehmer darum bitten, ihm durch die Nutzung der App gespeicherte Dateien digital zukommen zu lassen.
- 3.4 Eine zwischenzeitliche Kündigung durch eine Rechtsperson oder natürliche Person, die in der Ausführung von Beruf oder Betrieb handelt, ist nicht möglich. Die Anwendbarkeit von Art. 7:408 Absatz 1 BW (niederländisches bürgerliches Gesetzbuch) ist ausgeschlossen.

Artikel 4 – Widerruf durch den Konsumenten

- 4.1 Bei Lieferung von Dienstleistungen durch den Auftragnehmer, wobei es sich um einen Kauf auf Abstand handelt, hat der Konsument die Möglichkeit, den Vertrag während mindestens 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
- 4.2 Um sein Widerrufsrecht zu nutzen, wird sich der Konsument nach den von Snapshot VOF mit dem Angebot und/oder spätestens bei der Lieferung diesbezüglich erteilten vernünftigen und deutlichen Anweisungen richten.
- 4.3 Der Auftragnehmer schließt das Widerrufsrecht von Konsumenten aus, falls die Lieferung unter ausdrücklicher Zustimmung des Konsumenten begonnen wurde, bevor die Bedenkzeit abgelaufen ist.

Artikel 5 – Haftungsausschluss

- 5.1 Der Auftragnehmer hat sich angestrengt, um die App so sorgfältig und sicher wie möglich zu entwickeln.
- 5.2 Die Haftung des Auftragnehmers für direkte Schäden, die der Auftraggeber als Folge eines zurechenbaren Mangels in der Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer oder durch ein unrechtmäßiges Handeln des Auftragnehmers, dessen Mitarbeiter oder durch ihn eingeschaltete Dritte erlitten hat, ist pro Geschehnis oder Reihe von zusammenhängenden Geschehnissen auf den Betrag beschränkt, den der Auftraggeber dem Auftragnehmer im laufenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt hat und auf den vom Auftraggeber bezahlten Betrag.
- 5.3 Die Haftung des Auftragnehmers für indirekte Schäden, darunter Folgeschäden, Rufschäden, entgangene Gewinne, entgangene Einsparungen, Schändung oder Verlust von (Firmen)Daten und Schäden durch Betriebsstagnation, ist ausgeschlossen.
- 5.4 Der beschriebene Ausschluss und die Beschränkung der Haftung verfällt, falls und sofern der Schaden die Folge von Vorsatz oder bewusster Rücksichtslosigkeit der Betriebsführung des Auftragnehmers ist.
- 5.5 Die Haftung des Auftragnehmers auf Grund eines zurechenbaren Mangels in der Vertragserfüllung entsteht nur, falls der Auftraggeber den Auftragnehmer unmittelbar und ordentlich schriftlich unter Angabe einer vernünftigen Frist zur Beseitigung des Mangels abmahnt und der Auftragnehmer auch nach dieser Frist zurechenbar in der Erfüllung seiner Pflichten nachlässig bleibt. Die Mahnung muss eine so detaillierte Beschreibung des Mangels wie möglich beinhalten, sodass der Auftragnehmer dazu in der Lage ist, adäquat zu reagieren.
- 5.6 Der Auftragnehmer ist niemals für Schäden verantwortlich, die durch höhere Gewalt, wie in Artikel 6 beschrieben, verursacht werden.
- 5.7 Bedingung für die Entstehung von jeglichem Recht auf Schadensersatz ist stets, dass der Auftraggeber den Schaden innerhalb von 30 Tagen nach dessen Entstehen schriftlich an den Auftragnehmer mitteilt.

Artikel 6 – Höhere Gewalt (Störungen)

- 6.1 Keine der Parteien ist dazu verpflichtet, eine Pflicht, worunter eine zwischen den Parteien vereinbarte Resultatverpflichtung, zu erfüllen, wenn sie dazu als Folge von höherer Gewalt verhindert ist. Unter höherer Gewalt wird begriffen: (1) Höhere Gewalt von Zulieferern des Auftraggebers oder Auftragnehmers, (2) nicht vernünftige Erfüllung von Pflichten von Zulieferern, die dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber vorgeschrieben wurden, (3) Mangelhafte Sachen, Geräte, Programme oder Materialien von Dritten, von denen dem Auftragnehmer die Nutzung durch den Auftraggeber vorgeschrieben wurde, (4) Staatsmaßnahmen, (5) Stromstörungen, (6) Störungen des Internets, Computernetzwerks oder der Telekommunikationseinrichtungen, (7) DDoS- und/oder Dosattacke, (8) Krieg und (9) Streik.
- 6.2 Falls eine Situation der höheren Gewalt länger als neunzig Tage dauert, hat jede der Parteien das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen. Das, was bereits auf Grund des Vertrages geleistet wurde, wird in diesem Fall verhältnismäßig abgerechnet, ohne dass sich die Parteien gegenseitig sonst noch etwas verschuldet seien, sofern dies durch die Situation der höheren Gewalt entsteht.

Artikel 7 – Vergütung und Bezahlung

- 7.1 Nach einer Registrierung erhält der Auftraggeber eine Lizenz und damit Zugang zum Account für den Zeitraum von (einem) 1 Tag. Der Auftraggeber kann die App ab 00.01 Uhr des gewählten Tages bis 06.00 Uhr des darauffolgenden Tages nutzen. Falls der Auftraggeber die Lizenz an dem Tag kauft, an der diese benutzen möchte, dann ist die Lizenz ab dem Kaufzeitpunkt bis 06.00 Uhr des darauffolgenden Tages gültig.
- 7.2 Der Auftraggeber bezahlt dem Auftragnehmer die Vergütung für die Lizenz, wie im Vertrag vereinbart.
- 7.3 Falls der Auftraggeber nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt, dann handhabt der Auftragnehmer den im Gesetz geregelten Inkassoprozess. Der Auftragnehmer sendet eine kostenlose Mahnung, in der der Auftraggeber eine Frist von 14 Tagen erhält, um die Rechnung dennoch zu begleichen. Außerdem steht in der Mahnung, welche Inkassokosten in Rechnung gestellt werden, falls innerhalb der Frist von 14 Tagen keine Zahlung stattfindet. Dabei wird die Staffel außergerichtlicher Inkassokosten angewandt. Sollte der Auftraggeber nicht rechtzeitig bezahlen, dann sendet der Auftragnehmer eine neue Mahnung, in der die Inkassokosten in Rechnung gestellt werden.
- 7.4 Der Auftraggeber ist nicht zur Verrechnung oder zum Aufschub einer Bezahlung oder eines verschuldeten Betrages berechtigt, egal aus welchem Grund.
- 7.5 Ab dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen auf Grund des Vertrages nicht (vollständig) erfüllt oder auf andere Weise in Verzug ist, ist es dem Auftraggeber nicht (mehr länger) erlaubt, die App und/oder zur Verfügung gestellte Resultate zu benutzen und verfällt jede im Zuge des Vertrages an den Auftraggeber überreichte Lizenz sofort, außer wenn der Mangel des Auftraggebers im Zuge des gesamten Auftrages von untergeordneter Bedeutung ist.
- 7.6 Der Auftraggeber ist nicht zur Verrechnung oder zum Aufschub einer Bezahlung oder von verschuldeten Beträgen berechtigt, egal aus welchem Grund.

Artikel 8 – Account

- 8.1 Der Auftragnehmer erstellt für den Verwalter einen Account.
- 8.2 Die Nutzung des Accounts und der dazugehörige Nutzernamen und Passwort ist nur für die daran verbundene natürliche Person erlaubt. Auftraggeber und Verwalter müssen diese Daten also für den eigenen Gebrauch halten und dürfen diese Daten niemals Dritten zur Verfügung stellen.
- 8.3 Jede Aktion, die durch den Nutzernamen und das Passwort des Auftraggebers stattfindet, wird erachtet, unter der Verantwortlichkeit und auf Risiko des Auftraggebers zu erfolgen. Im Fall eines Vermutens von Missbrauch des Benutzernamens und/oder des Passworts des Verwalters und/oder des Endnutzers muss der Auftraggeber dies so schnell wie möglich dem Auftragnehmer mitteilen, ungeachtet ihrer eigenen Verpflichtung, direkte Maßnahmen gegen (weiteren) Missbrauch zu treffen.

Artikel 9 – Geistiges Eigentum

- 9.1 Der Auftragnehmer ist berechtigter der intellektuellen Rechte, die auf der App ruhen. Der Auftraggeber erhält nur die Nutzungsrechte, die ihm in diesem Artikel und/oder per Vertrag zugesprochen werden. Das Nutzungsrecht des Auftraggebers beinhaltet

nicht, dass er Recht auf Erhalt des Quellcodes hat. Die Nutzungsrechte geben kein Recht auf die Erteilung von einer oder mehreren Sublizenzen an Dritte.

- 9.2 Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer ein nichtübertragbares Nutzungsrecht, um die App für die Dauer des Vertrages bezüglich des geistigen Eigentums, das auf (Komponenten) der App ruht, zu nutzen.
- 9.3 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen bezüglich Rechte des geistigen Eigentums auf vom Auftraggeber erteilten Materialien oder Daten, die bei der Ausführung des Auftrages benötigt werden, frei.
- 9.4 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter, die mit der Nutzung der App und/oder den darin verfassten Daten zusammenhängen, frei.
- 9.5 Alles im Zuge der Ausführung des Vertrages durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer erteilte Werke werden Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer wird damit Berechtigter bezüglich aller geistigen Eigentumsrechte, die auf den erteilten Werken ruhen.
- 9.6 Außer wenn etwas Anderes vereinbart wurde, ist es dem Auftraggeber nicht erlaubt, ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers Veränderungen im vorläufigen oder definitiven Entwurf der App anzubringen oder anbringen zu lassen.
- 9.7 Der Auftragnehmer hat unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers die Freiheit, die App (darunter begriffen der Entwurf und die Abbildungen/Texte, die von oder namens des Auftraggebers entworfen, beziehungsweise erstellt wurden) für seine eigene Veröffentlichung oder Promotion zu verwenden.

Artikel 10 – Werbung

- 10.1 Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne, dass er dazu die Zustimmung des Auftraggebers benötigt, Werbung und/oder andere Äußerungen von kommerzieller Art (im Folgenden: Werbung) des Auftragnehmers oder eines Dritten zur App hinzuzufügen.
- 10.2 Der Auftragnehmer wird dabei die gerechtfertigten Interessen des Auftraggebers beachten. Vergütungen bezüglich in der App vorhandener Werbung stehen dem Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber kann keinen Anspruch auf (einen Teil dieser) diese Vergütung machen, noch hat der Auftraggeber Recht auf eine andere Vergütung, einen Rabatt oder einen Ausgleich.

Artikel 11 – Geheimhaltung

- 11.1 Die Parteien werden Informationen, die sie einander vor, während oder nach der Vertragsausführung mitteilen, vertraulich behandeln.
- 11.2 Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, Dritten nachzuweisen, dass er die App an den Auftraggeber liefert, um die App zu bewerben. Der Auftragnehmer wird dabei alle Vorsorgemaßnahmen treffen, um die Interessen des Auftraggebers zu schützen.

Artikel 12 – Wartung und Änderung

- 12.1 Der Auftragnehmer hat das Recht, seine Systeme vorübergehend außer Betrieb zu stellen, um Wartungen (geplant und ungeplant), Anpassungen oder Verbesserungen der App durchzuführen. Der Auftragnehmer wird sich anstrengen, den Auftraggeber rechtzeitig über die geplante Außerbetriebnahme zu informieren.

- 12.2 Der Auftragnehmer haftet niemals für Schadensersatz auf Grund von Schäden im Zusammenhang mit Außerbetriebnahmen im Zuge von Wartungen. Weil die App an mehrere Auftraggeber geliefert wird, ist es nicht möglich, nur für den Auftraggeber von einer bestimmten Anpassung abzusehen. Der Auftragnehmer ist nicht zu einer Vergütung des Schadens bei der Anpassung der App verpflichtet.
- 12.3 Der Auftragnehmer hat das Recht, seine Systeme, die unter anderem für die App benutzt werden, oder Teile davon von Zeit zu Zeit anzupassen, um die Funktionalität zu verbessern und Fehler zu entfernen. Falls eine Anpassung zu einer deutlichen Änderung der Funktionalität führt, wird sich der Auftragnehmer anstrengen, um den Auftraggeber darüber zu informieren. Im Fall von Anpassungen, die für mehrere Auftraggeber relevant sind, ist es nicht möglich, nur für den Auftraggeber von einer bestimmten Anpassung abzusehen. Der Auftragnehmer ist nicht zur Vergütung von Schäden durch solch eine Anpassung verpflichtet.
Der Auftragnehmer wird sich anstrengen, um im Fall einer Nichtverfügbarkeit der App durch Störungen, Wartungen oder andere Ursachen den Auftraggeber über die Art und die erwartete Dauer der Unterbrechung zu informieren.
- 12.4 Der Auftragnehmer wird sich anstrengen, um die von ihm verwendete Software für die App aktuell zu halten.

Artikel 13 – Verfügbarkeit der App

Die App wird vom Auftragnehmer auf Basis von Best Effort geliefert: Der Auftragnehmer wird sich anstrengen, um die App so gut wie möglich zu liefern, aber gibt keine Garantien bezüglich der Leistungen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht

- 14.1 Auf alle Rechtsverhältnisse, bei denen der Auftragnehmer eine Partei ist, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar, auch falls einer der Verträge komplett oder teilweise im Ausland ausgeführt wird oder falls die in dieser Rechtsbeziehung betroffene Person dort ihren Wohnort hat.
- 14.2 Ausschließlich der Gerichtshof von Overijssel ist dazu befugt, von Konflikten Kenntnis zu nehmen, außer wenn das Gesetz etwas zwingend Anderes vorschreibt.
- 14.3 Die Parteien werden eine Berufung auf den Richter machen, nachdem sie sich zuerst angestrengt haben, den Konflikt in Absprache untereinander zu schlichten.